



Durch nur eingeschränkt kontrollierbare Gesichts- und Körperkontakte in der Schule bestehen Risiken der Ansteckung durch Virustragende und Virausscheidende.

Vollständiger Präsenzunterricht

Regelbetrieb

Wir haben uns alle darauf einzustellen, dass es aufgrund des Infektionsgeschehens und seiner Entwicklung mit generellen oder regionalen Infektionsherden, es phasenweise notwendig sein kann, den regelmäßigen Präsenzunterricht wieder einzuschränken und zu Varianten eines eingeschränkten Präsenzunterrichts oder Distanzunterrichts zu wechseln. **Wir organisieren einen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht, wenn dieser durch das Gesundheitsamt angeordnet wird.**

Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsorganisation erfolgt entsprechend der Stundentafel.

Unsere schulischen Angebote einer Ganztagschule können nur bei ausreichenden Ressourcen stattfinden. Wir werden diese vorrangig für die individuelle Förderung als individuelle Lernzeit (iLz) anbieten.

Grundsätze

Grundsätzlich gilt im Schulalltag die Umsetzung der Festlegungen des Hygieneplans der Schule im Sinne der Umgangsverordnung. Der Hygieneplan der Schulen wird der Situation angepasst und seine Regeln beachtet und gelebt.

Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist es, dass ausschließlich gesunde Schülerinnen und Schüler ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 betreut werden.

Weist Ihr Kind oder eine Person im direkten familiären Umfeld bei COVID-19 typische Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) auf, **bleibt Ihr Kind der Schule fern.**

Zeigen sich **Krankheitszeichen während des Schultages** bei Ihrem Kind, werden betreffende Eltern des Kindes umgehend benachrichtigt und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprochen.

Der Aufenthalt und Besuch von Eltern / Personensorgeberechtigten in der Schule ist auf ein Minimum zu beschränken. In jedem Fall werden Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten der Besuchenden dokumentiert. Kommunikation bzw. Kontakte mit der Schule sollen telefonisch und oder über den E-Mail-Verkehr erfolgen. Nur im Einzelfall sollten persönliche Kontakte unter Einhaltung des Abstandgebotes stattfinden. Dazu vereinbaren Sie mit der Lehrkraft einen Termin. Sie werden von ihr an der Tür des Haupteinganges abgeholt. Eine medizinische Maske wird im Schulgebäude angelegt. Das Gespräch findet unter Einhaltung der Abstandsregelung statt.

Abläufe zur Hygiene im Schulbetrieb. Alle Personen müssen im Schulgebäude eine medizinische Maske tragen, ausgenommen im Sportunterricht, beim Singen oder Stoßlüften. Der Klassenraum wird während des Unterrichts gelüftet, es wird sich nach einem Unterrichtsblock, nach dem Gang zur Toilette, vor dem Essen und nach der Pause die Hände gewaschen. Seife und Papierhandtücher sind vorhanden. Sie werden gebeten, die einfachen und wirksamen Schutzmaßnahmen auch zu Hause zu vermitteln und darauf einzugehen. Auf nachstehende Punkte möchte ich noch einmal verweisen, um die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler und des Personals zu schützen:

- Husten- und Niesetikette,
- häufiges Händewaschen,
- Vermeiden von Berührungen im Gesicht,
- Ausleih- und Tauschverbot,
- Kein Verteilen von z.B. Süßwaren oder Kuchen anlässlich eines Geburtstages.
- kein Mindestabstand unter den Schülerinnen und Schülern und in der Beratung mit der Lehrkraft
- Mindestabstand zwischen dem Personal und im Kontakt mit Eltern und sonstigen Dritten

Unterrichtsinhalte

Die Wissensvermittlung und der Kompetenzerwerb wird in allen Fächern und Lernbereichen auf der Grundlage der Stundentafel gesichert. Die Lehrkräfte ermittelten, welche Bereiche nicht oder teilweise vermittelt oder geübt wurden, gleichen diese mit dem Kerncurriculum ab und treffen Festlegungen der inhaltlichen Schwerpunktsetzung für die kommende Periode, so dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens der Ziele in der Grundschule gewährleistet ist.

In den ersten drei Wochen wird die Lernausgangslage jeder Schülerin und jeden Schülers in Deutsch, Mathematik, ab Jahrgang 3 in Englisch und ab Jahrgang 5 in Naturwissenschaften erhoben.

Leistungsbewertung

Die Bestimmungen zur Leistungsbewertung richten sich nach dem Brandenburgischen Schulgesetz, der Grundschulverordnung und in Verbindung mit der VV Leistungsbewertung.

Schülerinnen und Schüler mit Präsenzpflcht dürfen zu Hause lernen (Distanzlernen), sofern sie selbst oder ein Angehöriger im Haushalt zu einer Risikogruppe gehören. Hierfür ist ein **ärztliches Attest** durch die Eltern/Sorgeberechtigten vorzulegen. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten einen Distanzunterricht.

Für Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht

Die Klassenlehrkräfte stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßig, mindestens wöchentlich, ein aktuelles Feedback zu ihren bearbeiteten Aufgaben erhalten und ein wechselseitiger Austausch zu den Aufgaben und deren Bewältigung vorhanden ist. Die Eltern/Sorgeberechtigten stellen ihrerseits sicher, dass eine regelmäßige Rückmeldung an die Lehrkraft erfolgt.

Es wird ein Kontakt **an jedem zweiten Unterrichtstag** durch eine Bezugslehrkraft gewährleistet (vereinbartes Zeitfenster). Dabei wird dem Fortschritt der Bearbeitung des individuellen Lernplans zumindest in den Kernfächern wie auch dem persönlichen Befinden der Schülerin oder des Schülers Aufmerksamkeit geschenkt. Die Kontakte und deren Erfolg werden durch die Bezugslehrkraft dokumentiert. Eltern/Sorgeberechtigte sind für die Schule bzw. Lehrkräfte zuverlässig erreichbar.

Schülerinnen und Schüler, die nicht erreicht werden, sind durch die Bezugslehrkraft der Schulleitung bekanntzugeben.

Für digitale Angebote werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die aktuellen technischen Möglichkeiten der Schule genutzt. Es wird vorrangig auf die Nutzung von Lernplattformen, E-Mail und Telefon zurückgegriffen.

Ist die technische Ausstattung zu Hause unzureichend, holen die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben und bringen Erledigtes nach Terminabsprache mit der Klassenlehrkraft in die Schule.

Die Bezugslehrkraft wird den Eltern / Personensorgeberechtigten den detaillierten Ablauf zum wechselseitigen Austausch der zu bearbeiteten Aufgaben mitteilen. Fragen zu Aufgaben bitte umgehend bei der Lehrkraft ansprechen.

Auch bei **häuslichen Schwierigkeiten** mit dem Schulkind kann die Bezugslehrkraft beraten oder gegebenenfalls Beratung vermitteln. Die Schulsozialpädagogin steht ebenso für verschwiegene Unterstützung zur Verfügung und kann per E-Mail kontaktiert werden (petersen@birkenwerder.de).

Sollte es darüber hinaus Unsicherheiten oder Probleme geben, treten Sie mit uns unter: s104917/at/schulen.brandenburg.de in Verbindung, wir unterstützen Sie gern.

Lernplanung

Die Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler werden zu den bereits vermittelten Lerninhalten in Beziehung gesetzt. Die Auswahl der Aufgaben orientiert sich am angestrebten Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet produktives Gestalten, Kreativität und kognitive Problemlöseanstrengung fallen möglichst zusammen und werden an den Fähigkeiten und Interessen der jeweiligen Lerngruppe ausgerichtet. Sowohl Pflicht- und Wahlaufgaben als auch Anregungen zur freiwilligen Weiterarbeit werden enthalten sein.

Die Aufgabenerstellung orientiert sich im **Umfang** an der Anzahl der Stunden in der Woche.

Die Lernaufgaben werden als **Wochenpläne** (Beispiel im Anhang) gestellt, in denen auch die Lernmittel benannt werden.

Lernmittel

- Verwendung von Lernplattformen wie Anton, Antolin oder der Brandenburg Cloud
- Verwendung bestehender Schulmaterialien
- möglichst Verzicht auf zu druckende Arbeitsblätter
- mit dem neuen Wochenplan erfolgt die Lösung für die Aufgaben der Vorwoche
- Die Aufgaben für die Folgewoche werden am Freitag zur Verfügung gestellt, so dass Eltern eine Übersicht über den Umfang erhalten und eine Planung mit den Kindern besprechen können.

Leistungsbewertung

Die Bestimmungen zur Leistungsbewertung richten sich nach dem Brandenburgischen Schulgesetz, der Grundschulverordnung in Verbindung mit der VV Leistungsbewertung und der Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung.

Lerninhalte

Die Aufgabenerarbeitung und die Lerninhalte orientieren sich an die entsprechenden Niveaustufe des schulinternen Curriculums. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu beachten:

- zeitliche Grundsätze bezogen auf die Wochenstunden:
- lautes Lesen 10% der Zeit, Schreibübungen / Texte schreiben 20% der Zeit, Pflichtaufgaben 40% der Zeit, Wahlaufgaben 30% der Zeit

Der Schwerpunkt liegt auf den Unterrichtsfächern:

- Sachunterricht Jg. 1-4
- Deutsch Jg. 1-6
- Mathematik Jg. 1-6
- Fremdsprache Jg. 2-6
- Naturwissenschaften Jg. 5-6
- Gesellschaftswissenschaften Jg. 6

Fachübergreifend und fächerverbindend sind die Fächer Musik, Kunst, Wirtschaft-Arbeit-Technik, Lebensgestaltung-Ethik und Religionen sowie die übergreifenden Themen (<https://grundschule-birkenwerder.de/schulprogramm/teil-b-fachuebergreifende-festlegungen/uebergreifende-themen/>) in die Unterrichtsplanung einzubeziehen, wobei Anteile aus dem Unterrichtsfach Sport eine angemessene Berücksichtigung finden.

Fragen Sie uns. Wir helfen Ihnen und geben gern Auskunft zu schulischen Belangen.

Anhang - Beispiel eines Wochenplanes

Wochenplan 27.04. bis 01.05.2020

Wochentag Datum Zeitumfang	Inhalt / Aufgaben für <i>Deutsch</i>	Hinweis / Bemerkung	Erledigt ?	Wie hast du die Aufgaben erlebt?
Montag 27.04.2020 45 min	Ziel der Aufgabe:			😊 😐 😞
Dienstag 28.04.2020 90 min	Ziel der Aufgabe:			😊 😐 😞
Mittwoch 29.04.2020 90 min	Ziel der Aufgabe:			😊 😐 😞
Donnerstag 30.04.2020 45 min	Ziel der Aufgabe:			😊 😐 😞
Freitag 01.05.2020	<i>unterrichtsfrei</i>	<i>Feiertag</i>		😊
Zusatz	Kontrolliere, ob du die Aufgaben vollständig erfüllt hast.	Hake (✓) Erledigtes in der Spalte daneben ab.		
	Du erhält deinen Neuen Wochenplan am Donnerstag.			